



Reglement über den CTF-Transaction-Fonds

Art. 1. Inhalt, Grundlage

Dieses Reglement regelt die Nutzung des CTF-Transaction-Fonds gemäss der Bestimmungen zu Fonds im Finanzreglement des VIS.

Art. 2. Verwendungszweck

¹ Der CTF-Transactionfonds dient zur Unterstützung jeglicher Tätigkeiten der CTF-Kommission.

² In den Verwendungszweck fallen insbesondere ausserordentliche Ausgaben, wie Reise- und Verpflegungskosten bei CTF Events sowie Ausstattung für Mitglieder des CTF Teams.

Art. 3. Zuständiges Gremium

Das Präsidium der Capture the Flag (CTF) Kommission kann über alle Mittel im Fonds im Rahmen des definierten Verwendungszwecks verfügen.

Art. 4. Inhalt

Die Äufnung des Fonds erfolgt über Preisgelder, welche die CTF-Kommission bei CTF Events gewinnt, oder ausserordentliches Sponsoring.

Art. 5. Aufhebung

¹ Die Mitgliederversammlung kann den CTF-Transaction-Fonds jederzeit aufheben oder die Zweckbestimmung anpassen.

² Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Aufhebung bestehenden Fondskapitals entscheidet die Mitgliederversammlung des VIS.

1 Schlussbestimmungen

Art. 6. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der EGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr geändert werden.

Art. 7. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.